

## Anmerkungen zu S. 120\*.

\*) Einschl. der Besitzungen der USA (Alaska, Hawaii, Puerto Rico, Jungfern-Inseln, Panama-Kanalzone, Amerikanisch-Samoa und amerikanische Inseln im Pazifik). — \*\*) Aktivposten ohne Vorzeichen, Passivposten mit einem Minuszeichen.

<sup>1)</sup> Vorläufig.

<sup>2)</sup> Infolge zahlreicher Berichtigungen und Kürzungen weichen die Zahlen z. T. erheblich von denen der amerikanischen Außenhandelsstatistik ab.

<sup>3)</sup> Der Verkauf überschüssigen Kriegsmaterials ist unter den »Regierungs-Einnahmen« verbucht; in Mill. \$: 1947 = 813 (davon Schiffe 578), 1948 = 341 (151), 1949 = 44 (1).

<sup>4)</sup> Free-alongside-ship.

<sup>5)</sup> Die Einnahmen stammen — vom Verkauf überschüssigen Kriegsmaterials abgesehen — hauptsächlich aus den Ausgaben ausländischer diplomatischer Vertretungen und internationaler Organisationen in den USA. Hauptposten der Regierungsausgaben sind militärische und diplomatische Aufwendungen der USA im Ausland.

<sup>6)</sup> Die Einnahmen stammen — vom Verkauf überschüssigen Kriegsmaterials abgesehen — hauptsächlich aus den Ausgaben ausländischer diplomatischer Vertretungen und internationaler Organisationen in den USA. Hauptposten der Regierungsausgaben sind militärische und diplomatische Aufwendungen der USA im Ausland.

<sup>7)</sup> Privater Kapitalverkehr mit staatlichen Garantien wird als öffentlicher Kapitalverkehr behandelt.

<sup>8)</sup> Anlagen in Zweigbetrieben, Beteiligungen und gewerblichem Grundbesitz. Eine Beteiligung liegt vor, wenn sich mindestens 25% der Stimmrechte in USA befinden. Anlagen in Beteiligungen sind auch die Investitionen unverteilter Gewinne. — Unberücksichtigt bleiben Kursschwankungen, Abschreibungen von Dubiosen, Ausgaben von Gratisaktien. Die direkten Anlagen von Geschäftsbanken sind in der Pos. »Auslandswerte der Geschäftsbanken« enthalten.

<sup>9)</sup> Einschließlich direkter Anlagen. Veränderungen der Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken gegenüber ausländischen Banken und Behörden wurden den »Allgemeinen öffentlichen Finanzierungen« zugerechnet, da diese Verbindlichkeiten im allgemeinen von den ausländischen Währungsbehörden als Dollarreserven angesehen werden.

<sup>10)</sup> Auch Devisenguthaben, Amortisationen usw. — Wertpapiere, soweit nicht unter »Beteiligungen« erfaßt.

<sup>11)</sup> Kurzfristige Dollarguthaben in ausländischem Privatbesitz konnten nicht getrennt nachgewiesen werden. Die wahrscheinlich nicht sehr erheblichen Beträge fehlen also im »Privaten Kapitalverkehr« und sind in den »Allgemeinen öffentlichen Finanzierungen« (Veränderung der Dollarguthaben) enthalten.

<sup>12)</sup> Unter »Ausländischem privaten Kapitalverkehr« und nicht unter »Veränderung der Dollarguthaben ausländischer Regierungen« sind Käufe langfristiger US-Staatspapiere durch ausländische Regierungen verbucht. Der Umfang der Käufe ist nicht genau bekannt.

<sup>13)</sup> Insbes. im Rahmen des Pacht- und Leihgesetzes; auch Reparationen.

<sup>14)</sup> Einschl. Veränderung der Devisenguthaben von US-Behörden.

<sup>15)</sup> Einschl. der direkten Anlagen der amerikanischen Regierung im Ausland. Eingeschlossen sind ferner die Dollarleihen der Internationalen Bank für Wiederaufbau für einzelne Projekte; in Mill. \$: 1947 = 5, 1948 = 15, 1949 = 54, 1950 = 67 (s. auch Fußnote 18).

<sup>16)</sup> Zu einem erheblichen Teil möglicherweise nichterfaßte private Kapitalbewegungen in die USA.

<sup>17)</sup> Der ECA steht vertraglich ein bestimmter Anteil, im allgemeinen 5%, der Beträge zu, die den Regierungen der OEEC-Länder aus dem Verkauf der ECA-Lieferungen zufließen.

<sup>18)</sup> Einschl. der Dollarleihen der Internationalen Bank für Wiederaufbau, die einzelnen Ländern zur Überwindung des Devisenmangels gegeben wurden. Die Bank wird in dieser Darstellung also — ebenso wie der Internationale Währungsfonds — als Vermittler zwischen US-Regierung und dem Ausland behandelt. US-Dollars, die von der Bank anderen Ländern geliehen wurden, sind deshalb den Anleihen der US-Regierung zugerechnet. — Der Behandlung der beiden Organisationen als Vermittler entsprechend, sind sonst keine Transaktionen zwischen ihnen und der US-Regierung in der Tabelle enthalten, von den Zinszahlungen und den Verwaltungsausgaben in den USA abgesehen. Die hier eingeschlossenen Dollarleihen der Internationalen Bank für Wiederaufbau betragen in Mill. \$: 1947 = 295, 1948 = 178, 1949 = 7.

<sup>19)</sup> Einschl. der Dollarverkäufe (netto) des Internationalen Währungsfonds an ausländische Regierungen gegen deren Währung (in Mill. \$) 1947 = 462, 1948 = 203, 1949 = 99, 1950 Dollarrückkäufe von 21 Mill. (s. auch Fußnote 18).

<sup>20)</sup> Veränderung der Währungsgoldbestände der USA unter Ausschluß der Veränderungen, die sich aus Transaktionen mit dem Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau ergeben haben (s. auch Fußnote 18).